

HSC-Holistic Security Consult GmbH
Allgemeine Geschäfts- und Honorarbedingungen (AGB)
gültig ab 1. April 2025

1. Geltungsbereich

Die HSC-Holistic Security Consult GmbH ist eine Unternehmensberatung für Sicherheit von Unternehmen und Privatpersonen. Die Beratungsleistungen erbringt die HSC-Holistic Security Consult GmbH auf der Grundlage der folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Honorarbedingungen.

2. Honorar

Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, so gelten die Preise aus der aktuellen Honorarliste für die jeweils angebotene Dienstleistung.

3. Spesen

Angefallene Spesen trägt der Kunde nach den Grundsätzen der aktuellen Spesenliste für die jeweils angebotene Dienstleistung.

4. Aufwandspauschale für Projektarbeiten

Für schriftliche Projektarbeiten, wie Trainingseinheiten, Pläne, Gutachten, Dokumentation, Kommunikation, etc. wird grundsätzlich eine Aufwandspauschale von 5 % auf die Honorarsummen (netto) erhoben. In den übrigen Fällen erfolgt eine Abrechnung gem. nachgewiesenem Aufwand.

5. Fremddienstleistungen

Erforderliche Fremdleistungen zur Erfüllung der Dienstleistungen im Rahmen von erteilten

Aufträgen sind nicht Teil des Honorarumfanges. Besteht die Notwendigkeit, Fremddienstleistungen abzurufen, wird dieses vorab einvernehmlich vereinbart. Über Fremddienstleistungen werden dem Kunden entsprechende Nachweise vorgelegt. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fremddienstleister. Die derart nachgewiesenen Kosten werden in voller Höhe abgerechnet.

6. Umsatzsteuer

Auf alle Kosten und Honorare wird Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.

8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

a) Der Kunde ist verpflichtet, die Honorare, Spesen, Zusatzpauschalen und Kosten für Fremddienstleistungen gemäß den obenstehenden Regelungen fristgerecht an HSC zu zahlen.

b) Der Kunde ist ferner verpflichtet, HSC für die sachgerechte Ausführung der Beratungsleistungen alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, intern erforderliche Entscheidungen herbeizuführen und sonstige Unterstützung zu leisten, die HSC zur sachgerechten Erfüllung des Beratungsauftrags benötigt.

c) Der Auftraggeber weist bei Erteilung von Investigations- und Forensik-Aufträgen auf Anforderung von HSC sein berechtigtes Interesse nach.

9. Kündigung, Aufrechnung

a) Gerät der Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug und verstreicht eine durch HSC gesetzte Nachfrist von 10 Kalendertagen erfolglos, ist HSC berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Das beiderseitige Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

b) Der Kunde ist zur Aufrechnung mit Ansprüchen gegen HSC oder zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn diese Ansprüche von HSC schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

10. Haftung

a) Die Annahme eines Beratungsauftrages verpflichtet die HSC-Holistic Security Consult GmbH lediglich zum auftragsgemäßen Tätig werden. Ein bestimmtes Ergebnis ist nicht geschuldet. HSC übernimmt keinerlei Verantwortung dafür, dass ein vom Kunden angestrebtes Beratungs- oder Ermittlungsergebnis tatsächlich erzielt wird.

b) Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzung haftet HSC auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungs Voraussetzungen – nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Falle der leicht

fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

Die Haftung von HSC ist – außer im Falle des Vorsatzes – auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden beschränkt.

c) Eine Haftung für Fremddienstleistungen besteht nicht.

11. Geheimhaltung

a) Weitergabe von Ermittlungsergebnissen an Dritte ist nur mit Genehmigung von HSC gestattet.

b) Die Vertragspartner verpflichten sich ausdrücklich, über sämtliche Geschäftsvorgänge sowie über evtl. bekannt gewordene Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, auch über die Beendigung des Geschäftsverhältnisses hinaus, Stillschweigen zu bewahren und diese Kenntnisse weder für sich noch für Dritte mittelbar oder unmittelbar zu nutzen. Die vorstehende Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, soweit Informationen ohne Verschulden des Vertragspartners bereits bekannt geworden sind oder die Offenlegung der Informationen zur Erfüllung der HSC übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Weitergabe von Informationen an Behörden, an weitere externe Berater und an andere Unternehmen, die mit der Erfüllung der HSC übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen.

12. Dokumente, Unterlagen und Copyright

HSC gewährt dem Kunden an erstellten Dokumentationen ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zur Vervielfältigung. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HSC nicht berechtigt, Dritten Unterlizenzen an Dokumentationen einzuräumen.

13. Abwehrklausel, Schriftformerfordernis

Klauseln, die den vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Honorarbedingungen widersprechen oder sie ergänzen, finden keine Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern gelten nur dann, wenn Ihnen ausdrücklich schriftlich von HSC zugestimmt wurde. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

14. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Gerichtsstand

a) Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Honorarbedingungen unwirksam sind oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise so nahe wie möglich kommt und dem wirtschaftlich gewollten Zweck entspricht. Im Falle etwaiger Lücken gilt die Regelung als vereinbart, die die Vertragspartner getroffen hätten, wenn ihnen die Lücke bewusst gewesen wäre.

b) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der HSC-Holistic Security Consult GmbH und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus Vertragsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

Hamburg, April 2025